

NACHRICHTENBLATT

des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

C 5088 A



Ausgabe Nr. 6/2009
– Schule –

Kiel, den 30. Juni 2009

ISSN 0945–2923

Inhalt

Schule

Schulgestaltung

- 147 Informationsveranstaltung zum neuen COMENIUS-Regio-Programm der EU
- 147 Verkehrserziehungswettbewerb der Jahrgangsstufe 6 (Förderzentren Jahrgangsstufe 8)

Schulverwaltung

- 148 **Landesverordnung zur Änderung der Verordnung über das Berufliche Gymnasium Vom 9. Juni 2009**
- 149 Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Schulbau (Landesschulbauprogramm) (Nichtamtliche Bekanntmachung)
- 152 Stundentafeln der Fachklassen für die Ausbildungsberufe Servicefachkraft für Dialogmarketing und Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 154 Stellenausschreibungen

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 0945-2923**

**Ausgabe Nr. 6
– Schule –**

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Telefon (0431) 9 88-58 06
Fax (0431) 9 88-58 15
E-Mail: Ruth.Karow@mbf.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Tel. 04 31/6 60 64-0, Fax 04 31/6 60 64-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen:

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Informationsveranstaltung zum neuen COMENIUS-Regio-Programm der EU

Am 22. September 2009 von 14.00 bis 18.00 Uhr
in Kronshagen bei Kiel

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen
vom 5. Juni 2009 – III 337

COMENIUS-Regio ist ein neues Programm im Rahmen der EU-Bildungsprogramme. Es hat das Ziel, die Zusammenarbeit im schulischen Bereich auf der Ebene von Regionen und Kommunen zu fördern. Dabei können regionale Netzwerke von Schulbehörden, Verwaltungen, Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung, Kindertagesstätten, Schulen, wissenschaftliche Institutionen, Museen und andere Institutionen oder Unternehmen eine Partnerschaft mit entsprechenden anderen europäischen Regionen eingehen. Während zunächst nur bilaterale Partnerschaften möglich sind, wird der Ansatz später auf multilaterale Partnerschaften ausgeweitet. COMENIUS-Regio soll den teilnehmenden Regionen und Kommunen helfen, gute Praxis im Schulbereich auszutauschen, Formen nachhaltiger grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Schulbereich zu entwickeln und allen Beteiligten eine europäische Lernerfahrung anbieten. Antragsberechtigt sind Behörden der Schulverwaltung. Die Partnerschaft bezieht sich auf Themen von gemeinsamem Interesse und den Austausch von Erfahrungen und zielt ab auf die Entwicklung nachhaltiger Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Regionen. Partnerschaften im Rahmen von COMENIUS-Regio umfassen sowohl Mobilitäten als auch Projektarbeit. Es können zum Beispiel Lehreraustausch, Lehrerfortbildungsmaßnahmen, Studienbesuche, Konferenzen oder Sommerakademien organisiert werden. Nähere Informationen zu der Aktion COMENIUS finden Sie auf der Website der Nationalen Agentur für EU-Programme im Schulbereich unter: www.kmk-pad.org.

Ziel der Informationsveranstaltung ist es, zukünftige Antragstellerinnen und Antragsteller, also Schulämter, aber auch die Kooperationspartner wie z.B. Stadt- und Kreisverwaltungen, das IQSH, Beratungsstellen, Elternvereine, Museen, Bibliotheken sowie Schulen und Kindertagesstätten über die Möglichkeiten der neuen Aktion COMENIUS-Regio im Programm für lebenslanges Lernen zu informieren.

Programm:

14.00 – 15.40 Uhr

Vortrag PAD, Nachfragen und Diskussion:
allgemeine Struktur, Hauptmerkmale, Aufgaben,
Partner, vorbereitende Besuche, Erfahrungen aus der
ersten Antragsrunde etc.

15.40 – 16.10 Uhr

Diskussion, Gespräche, Ideenaustausch

16.10 – 16.40 Uhr

Wie sehen die Anträge aus, welche Fragen bestehen
dazu? Arbeit in kleinen Gruppen

16.40 – 17.00 Uhr

Pause

17.00 – 17.30 Uhr

Beispiel aus der Praxis

17.30 – 18.00 Uhr

Abschlussrunde, Fragen zur Antragstellung etc. an den
PAD

Für die Anmeldung besuchen Sie bitte die Veranstal-
tungsdatenbank auf der Webseite des PAD unter
<http://www.kmk-pad.org/veranstaltungsdatenbank/>.

Bitte melden Sie sich dort bis zum 15. September
2009 direkt an oder senden Sie eine E-Mail an:
gudrun.kehlert@mbf.landsh.de.

Verkehrserziehungswettbewerb der Jahrgangsstufe 6 (Förderzentren Jahrgangsstufe 8)

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen
vom 2. Juni 2009 – III 231

Im Rahmen der Verkehrserziehung in den Schulen
bietet die Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V.
auch im Jahre 2009 wieder den Verkehrserziehungs-
wettbewerb an.

Der Wettbewerb für die Jahrgangsstufe 6 (Jahrgangs-
stufe 8 in Förderzentren) wird im September 2009
durchgeführt. Die Wettbewerbsunterlagen werden den
Beauftragten für Verkehrserziehung rechtzeitig vor-
liegen.

Der Wettbewerb ist geeignet, die Verkehrserziehung
in den Schulen zu vertiefen und zu unterstützen. Ich bitte
deshalb, den Schülerinnen und Schülern in einer Unter-
richtsstunde Gelegenheit zu geben, sich am Wettbe-
werb zu beteiligen.

Schulverwaltung

**Landesverordnung
zur Änderung der Verordnung über das Berufliche Gymnasium
Vom 9. Juni 2009**

Aufgrund des § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), verordnet das Ministerium für Bildung und Frauen:

Artikel 1

Die Verordnung über das Berufliche Gymnasium (BGVO) vom 2. Oktober 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 314) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Darüber hinaus können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die

1. den Realschulabschluss oder einen diesem gleichwertigen Schulabschluss erworben haben, der die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht erfüllt, bei dem aber in den Fächern der Stundentafel ein Notendurchschnitt von besser als 3,0 erzielt wurde,

2. am allgemein bildenden Gymnasium in die Oberstufe versetzt worden sind, ohne den mittleren Schulabschluss erworben zu haben.

Bei beschränkten Aufnahmemöglichkeiten ist für die Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern nach Satz 1 auf den Notendurchschnitt abzustellen, der im Abschluss- oder Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule in den Fächern der jeweiligen Stundentafel erzielt worden ist. Die den Bewerberinnen und Bewerbern nach Satz 1 Nr. 2 im Abgangszeugnis erteilten Noten werden für die Festlegung des Notendurchschnitts nicht angehoben.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 9. Juni 2009

Ute Erdsiek-Rave
Ministerin
für Bildung und Frauen

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Schulbau (Landesschulbauprogramm)

(Nichtamtliche Bekanntmachung – Die Richtlinie wurde im Amtsblatt Nummer 22 vom 2. Juni 2009 auf Seite 583 veröffentlicht. Der nachstehende Abdruck ist eine nichtamtliche Bekanntmachung und mit der Veröffentlichung im Amtsblatt identisch.)

**Richtlinie zur Förderung
von Investitionen im Schulbau
(Landesschulbauprogramm)**

Gl.Nr. 6642.17

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen im
Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem
Innenministerium
vom 18. Mai 2009 – III 431 – 3235.60-1 –

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

(1) Das Land gewährt für Schulbauvorhaben von Trägern öffentlicher Schulen nach Maßgabe dieser Richtlinie und auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) vom 26. Januar 1984 (Amtsbl. Schl.-H. S. 113), zuletzt geändert am 11. November 2003 (Amtsbl. Schl.-H. S. 859).

(2) Ein Anspruch der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

(1) Gefördert werden an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen Investitionen in die Schulinfrastruktur (Neubauten, Erweiterungen, Umbauten, Ersatzbauten, Sanierungen, Außenanlagen sowie Ausstattung), wenn und soweit auf Grundlage der Schulentwicklungsplanung ein langfristiger Bedarf besteht. Hierunter fällt auch der Erwerb bebauter Grundstücke für schulische Zwecke.

(2) Maßnahmen, die der laufenden Bauunterhaltung dienen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Verschiedene Sanierungsmaßnahmen an einem Schulgebäude sollen grundsätzlich gebündelt und mit Maßnahmen zur Energieeinsparung und Umweltentlastung gekoppelt werden. Bei allen Maßnahmen sind die entstehenden Folgekosten zu berücksichtigen.

(3) Maßnahmen, die bereits aus anderen Förderprogrammen gefördert wurden, sind von der Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.

(4) Fördermittel aus einschlägigen Programmen des Bundes, der EU oder Dritter sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Werden diese Mittel nicht beantragt, erfolgt eine fiktive Anrechnung.

3 Zuwendungsempfängerinnen/ Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Träger öffentlicher allgemein bildender und berufsbildender Schulen (Schulträger) in Schleswig-Holstein.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Gefördert werden können Vorhaben, die ab dem 1. Januar 2009 begonnen wurden.

(2) Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die zuwendungsfähigen Gesamtbauausgaben mindestens 50.000 € betragen.

(3) Für bauliche Maßnahmen zur nachträglichen Behinderten gerechten Herrichtung bestehender Schulgebäude werden Zuwendungen gewährt, wenn die zuwendungsfähigen Gesamtbauausgaben mindestens 10.000 € betragen.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Art der Zuwendung

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.

5.2 Zuwendungsfähige Gesamtbauausgaben

(1) Die zuwendungsfähigen Gesamtbauausgaben werden auf Basis einer Kostenberechnung nach DIN 276 festgesetzt. Zuwendungsfähig sind hierbei die Aufwendungen der Kostengruppen 300, 400, 500, 610, 620 und 700. Erbringt ein Träger Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), so werden diese Leistungen auf Nachweis zu 70 Prozent der jeweiligen Sätze als zuwendungsfähig anerkannt.

(2) Bei Ersatzbauten ist der Wert des nicht weiter schulisch genutzten Gebäudes der Schulliegenschaft zu ermitteln und von den zuwendungsfähigen Gesamtbauausgaben in voller Höhe abzusetzen. Die Kosten der Wertermittlung gehen zu Lasten des Schulträgers.

(3) Bei Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen sind die damit im Zusammenhang stehenden Kosten einer fachkompetenten energetischen Beratung gleichfalls zuwendungsfähig.

(4) Bei Schulbauvorhaben, zu denen ein Materialtransport ausschließlich auf dem Wasserwege möglich ist, werden diese zusätzlich erforderlichen Transportkosten als förderfähig anerkannt. Dies gilt auch für die Insel Sylt.

(5) Beim Ankauf bebauter Grundstücke erfolgt die Festsetzung des auf das Gebäude entfallenden und als zuwendungsfähig anzuerkennenden Kaufpreisannteiles auf der Grundlage des Kaufvertrages sowie eines vom Schulträger vorzulegenden Verkehrswertgutachtens einer oder eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Die Kosten der Wertermittlung gehen zu Lasten des Schulträgers.

5.3 Fördersatz

Die als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben werden mit Zuwendungen in Höhe von bis zu 75 Prozent gefördert.

5.4 Alternative Finanzierungsmodelle

(1) Die Realisierung von Schulbauvorhaben und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen alternativer Finanzierungsmodelle (z.B. Leasing, PPP, Contracting usw.) ist grundsätzlich mit der Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten aus dem Landesschulbauprogramm vereinbar. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass das Eigentum an dem bezuschussten Gebäude spätestens nach Ablauf des Finanzierungsvertrages auf den Schulträger übergeht. Der Schulträger hat nachzuweisen, dass das gewählte Finanzierungsmodell mindestens ebenso wirtschaftlich ist wie eine herkömmliche Finanzierung (Kommunalkredit u.ä.). Die Festsetzung der zuwendungsfähigen Gesamtbauausgaben erfolgt bei PPP-Modellen auf Basis der dem wirtschaftlichsten Angebot zugrunde liegenden Baukosten.

(2) Contracting kommt dann in Betracht, wenn eine tragfähige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dies rechtfertigt. Auf Ziffer 4 des Runderlasses des Innenministeriums zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 26. August 2003 (Amtsbl. Schl.-H. S. 645) wird hingewiesen.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Die Antragsunterlagen und der Verwendungsnachweis unterliegen einer fachlichen Prüfung in Anwendung der fachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau) zu § 44 LHO i.V.m. Nummer 6 der VV-K zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Zweckbindungsfrist bei gebäudebezogenen Vorhaben beträgt 25 Jahre, im Übrigen zehn Jahre, soweit nicht die tatsächliche Lebensdauer des geförderten Gegenstandes kürzer ist.

(3) Es wird erwartet, dass neue Erkenntnisse für die Sicherheit am Arbeitsplatz, insbesondere auch die Raumakustik betreffend, bereits bei der Vorhabenplanung berücksichtigt werden.

7 Verfahren

7.1 Auswahl der Schulbauvorhaben

(1) Die Schulträger melden ihre Vorhaben beim Kreis bzw. der kreisfreien Stadt an. Die Kreise und kreisfreien Städte benennen dem MBF bis zum

15. Juni 2009 die Vorhaben der Schulträger, für die in den Jahren 2009 bis 2011 Zuwendungen bereit gestellt werden sollen. Die einzelnen Vorhaben sind nach Dringlichkeit und mit geschätzten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu benennen (Prioritätenlisten). Es sollen nur Vorhaben benannt werden, für die der langfristige Bedarf nach Nummer 2 Absatz 1 bereits anerkannt wurde. In Ausnahmefällen kann ein Vorhaben unter Vorbehalt der noch ausstehenden Bedarfsanerkennung in das Programm aufgenommen werden. Die Bewilligung der Zuwendung für ein solches Vorhaben erfolgt erst nach der Bedarfsanerkennung.

Zeitgleich mit der Vorlage an das MBF senden die Kreise die Prioritätenlisten den Antragstellern zu.

(2) Auf Grundlage der Prioritätenlisten entscheidet das MBF über die Aufnahme der zu fördernden Vorhaben in das Landesschulbauprogramm. Das MBF leitet das Landesschulbauprogramm der Investitionsbank zur finanztechnischen Abwicklung zu und informiert die Kreise und kreisfreien Städte.

(3) Die Prioritätenlisten sind maßgeblich für die Bestimmung von Nachrückern, falls in das Landesschulbauprogramm aufgenommene Vorhaben nicht durchgeführt werden.

7.2 Antragsverfahren

(1) Anträge sind der Investitionsbank mittels eines vom MBF veröffentlichten Vordrucks zuzuleiten. Darin ist die durch den Kreis oder die kreisfreie Stadt ermittelte Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtbauausgaben anzugeben. Die Investitionsbank bescheidet die Anträge.

(2) Kreisangehörige Schulträger und sonstige Träger öffentlicher Schulen reichen die Einzelanträge auf Zuwendungen aus dem Landesschulbauprogramm über die Kreise bzw. die kreisfreien Städte bei der Investitionsbank ein. Die Kreise und kreisfreien Städte reichen Anträge für Vorhaben in ihrer Trägerschaft direkt dort ein.

7.3 Auszahlung der Zuwendungen

Die Zuwendungen können im Rahmen des Baufortschrittes bis zu einer maximalen Höhe von 90 Prozent der bewilligten Zuwendung abgefordert werden. Die Zahlung der verbleibenden 10 Prozent, mindestens aber 10.000 €, erfolgt erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises durch den Schulträger.

7.4 Verwendungsnachweis

(1) Der Verwendungsnachweis ist innerhalb eines Jahres nach Erfüllung des Zuwendungszwecks vorzulegen.

(2) Auf Basis des Verwendungsnachweises werden die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben endgültig festgesetzt.

7.5 Sonstige Verfahrensregelungen

(1) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV-K zu § 44 LHO i.V.m. den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117 a LVwG), soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

(2) Die Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers gemäß Nummer 5 ANBest-K zu § 44 LHO sind zu beachten.

(3) Von den Erleichterungen bei der Gewährung von Zuwendungen an Kommunen bis zu einer Höhe von 500.000 € gemäß Anlage 5 zu VV-K Nummer 13 zu § 44 LHO werden Nummer 4 (Einhaltung des Finanzierungsplans) und Nummer 6 (Verwendungsnachweis) zugelassen.

8 Inkrafttreten

Die vorstehende Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2011.

Amtsbl. Schl.-H. 2009 S. 583

Stundentafeln der Fachklassen für die Ausbildungsberufe Servicefachkraft für Dialogmarketing und Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 22. April 2009 - III 411 - 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 4 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Frauen, dass in den Fachklassen für die Ausbildungsberufe Servicefachkraft für Dialogmarketing und Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing mit Wirkung zum 1. August 2006 die nachstehenden Stundentafeln anzuwenden sind.

Anl.

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende
A 1.1 Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Stundentafel	A 1.1
Berufsbildende Schulen	1.8.2006

Ausbildungsberuf

Kaufmann für Dialogmarketing/ Kaufrau für Dialogmarketing (IH)	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung
Berufsbezogene Lernbereiche	
Projektmanagement im Dialogmarketing ¹⁾	460
Gestaltung und Vertrieb von Dienstleistungen	360
Wirtschaftsprozesse	180
Wahlpflichtbereich	80
Berufsübergreifender Lernbereich	
Politik	120
Kommunikation	80
Englisch ²⁾	80
Sport/Gesundheitsförderung	80
Religionsgespräch	3)
	1.440

- 1) Wirtschaftliche Themen aus dem berufsübergreifenden Teil werden hier im Umfang von 120 Stunden zusätzlich integrativ unterrichtet.
- 2) Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.
- 3) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Kaufmann für Dialogmarketing/ Kaufrau für Dialogmarketing Lernfeldzuordnung				
Lernbereich Lernfeld Nr.	Projektmanagement im Dialogmarketing			Ausbildungsjahr
	Bezeichnung des Lernfeldes			1. Jahr Stunden
2	Dienstleistungen im Dialogmarketing analysieren und vergleichen			60
4	Simultane Gespräche führen, Datenbanken nutzen und Informationen verarbeiten			40
7	Den betriebswirtschaftlichen Beitrag eines Projektes zum Unternehmenserfolg bewerten			60
9	Projekte im Dialogmarketing vorbereiten, durchführen und dokumentieren			100
11	Geschäftsprozesse im Dialogmarketing erfolgsorientiert steuern			80
	Summe Stunden	100	160	80

Lernbereich Lernfeld Nr.	Gestaltung und Vertrieb von Dienstleistungen			Ausbildungsjahr
	Bezeichnung des Lernfeldes			1. Jahr Stunden
3	Mit Kundinnen und Kunden kommunizieren			80
5	Kundinnen und Kunden im Dialogmarketing betreuen und binden			80
8	Kundinnen und Kunden gewinnen und Verkaufsgespräche führen			80
12	Die Qualität der Auftragsdurchführung überwachen und optimieren			40
13	Dienstleistungen der Dialogmarketing-Branche vermarkten			80
	Summe Stunden	160	80	120

Lernbereich Lernfeld Nr.	Wirtschaftsprozesse			Ausbildungsjahr
	Bezeichnung des Lernfeldes			1. Jahr Stunden
1	Die Ausbildung im Dialogmarketing mitgestalten			60
6	Bestimmungsfraktoren der Kundennachfrage gestalten			40
10	Personaleinsatz planen und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter führen			80
	Summe Stunden	60	40	80

	Stunden insgesamt*	320	280	280
--	---------------------------	------------	------------	------------

* Die Summe der Stunden dieser Anlage ist kleiner als die Summe der Stunden des berufsbezogenen Teils der Stundentafel ohne Wahlpflichtbereich, weil Stunden des berufsübergreifenden Teils im berufsbezogenen Teil integriert sind.

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende
A 1.1 Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Stundentafel Berufsbildende Schulen	A 1.1 1.8.2006
--	-------------------

Ausbildungsberuf

Servicefachkraft für Dialogmarketing (IH)	Unterrichtsstunden bezogen auf die 2-jährige Berufsausbildung
Berufsbezogene Lernbereiche	
Projektmanagement im Dialogmarketing ¹⁾	340
Gestaltung und Vertrieb von Dienstleistungen	240
Wirtschaftsprozesse	100
Wahlpflichtbereich	60
Berufsübergreifender Lernbereich	
Politik	80
Kommunikation	40
Englisch ²⁾	60
Sport/Gesundheitsförderung	40
Religionsgespräch	3)
	960

- 1) Wirtschaftliche Themen aus dem berufsübergreifenden Teil werden hier im Umfang von 80 Stunden zusätzlich integrativ unterrichtet.
- 2) Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.
- 3) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Servicefachkraft für Dialogmarketing			
Lernfeldzuordnung			
Lernbereich	Projektmanagement im Dialogmarketing	Ausbildungsjahr	
		1. Jahr	2. Jahr
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr	2. Jahr
2	Dienstleistungen im Dialogmarketing analysieren und vergleichen	60	
4	Simultane Gespräche führen, Datenbanken nutzen und Informationen verarbeiten	40	
7	Den betriebswirtschaftlichen Beitrag eines Projektes zum Unternehmenserfolg bewerten		60
9	Projekte im Dialogmarketing vorbereiten, durchführen und dokumentieren		100
Summe Stunden		100	160

Lernbereich	Gestaltung und Vertrieb von Dienstleistungen	Ausbildungsjahr	
		1. Jahr	2. Jahr
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr	2. Jahr
3	Mit Kundinnen und Kunden kommunizieren	80	
5	Kundinnen und Kunden im Dialogmarketing betreuen und binden	80	
8	Kundinnen und Kunden gewinnen und Verkaufsgespräche führen		80
Summe Stunden		160	80

Lernbereich	Wirtschaftsprozesse	Ausbildungsjahr	
		1. Jahr	2. Jahr
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr	2. Jahr
1	Die Ausbildung im Dialogmarketing mitgestalten	60	
6	Bestimmungsfaktoren der Kundennachfrage gestalten		40
Summe Stunden		60	40

	Stunden insgesamt*	320	280
--	---------------------------	------------	------------

* Die Summe der Stunden dieser Anlage ist kleiner als die Summe der Stunden des berufsbezogenen Teils der Stundentafel ohne Wahlpflichtbereich, weil Stunden des berufsübergreifenden Teils im berufsbezogenen Teil integriert sind.

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasium					
1.1 Leibniz-Gymnasium	Bad Schwartau	Leiterin/Leiter der Mittelstufe	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
		Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266			
1.2 Jürgen-Fuhlendorf-Schule	Bad Bramstedt	Koordinatorin/Koordinator für schulfachliche Aufgaben (fach- oder unterrichtsübergreifende Schulgestaltung)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
		Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266			
1.3 Kopernikus Gymnasium	Bargteheide	Oberstufenleiterin/Oberstufenleiter	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2010. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
		Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266			
1.4 Lornsenschule	Schleswig	Koordinatorin/Koordinator für Aus- und Fortbildung	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
		Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266			

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.5 Auguste-Viktoria-Schule	Itzehoe	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Kooperation mit der Wirtschaft und außerschulischen Partnern im Bereich Informatik/Naturwissenschaften, interne Evaluation (u.a. Aufarbeitung von Lernstandserhebungen) und Weiterentwicklung der Medienarbeit an der Schule	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
1.6 Sophie-Scholl-Gymnasium	Itzehoe	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Studien- und Berufsorientierung und dem Aufbau von außerschulischen Kooperationen	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
1.7 Herderschule	Rendsburg	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Entwicklung und Betreuung des Mittags- und Nachmittagsangebotes	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.8 Gymnasium Wentorf	Wentorf	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben (Fach- und unterrichtsübergreifende Schulgestaltung – Schwerpunkt: Schul- und Unterrichtsentwicklung)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
		Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266			
1.9 Gymnasium Wentorf	Wentorf	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben (Fach- und unterrichtsübergreifende Schulgestaltung – Schwerpunkt: Organisationsentwicklung)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
		Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266			
2. Gesamtschule					
2.1 Integrierte Gesamtschule Brachenfeld	Neumünster	Oberstufenleiterin/ Oberstufenleiter	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 71 24 24171 Kiel
		Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für die Laufbahn der Studienräte an Gymnasien			
		Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266			

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3. Berufsbildende Schule					
3.1 Berufliche Schule in Gaarden – Europaschule –	Kiel	Leitung/Koordination Schularbeit übergreifende Aufgaben im Rahmen der RBZ-Entwicklung, Koordination EU-Projekte*)	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule in Gaarden – Europaschule – Geschwister-Scholl-Straße 9 24143 Kiel
3.2 Emil Possehl Schule	Lübeck	Leitung/Koordination der Abteilung „Elektrische Energietechnik“ **)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Termin. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Emil-Possehl-Schule Georg-Kerschensteiner-Straße 2 23554 Lübeck
3.3 Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg	Pinneberg	Leitung/Koordination der sozialwirtschaftlichen Abteilung sowie weitere schulfachliche Aufgaben ***)	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg Bahnhofstraße 6 b 25421 Pinneberg

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Berufliche Schule in Gaarden – Technik –, Geschwister-Scholl-Straße 9 in 24143 Kiel anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

**) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Emil-Possehl-Schule, Georg-Kerschensteiner-Straße 2 in 23554 Lübeck anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg, Bahnhofstraße 6 b in 25421 Pinneberg anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.4 Berufsbildungszentrum Schleswig	Schleswig	Koordinatorin/ Koordinator: Qualitätsmanagement – Berufsabschluss – Öffentlichkeitsarbeit*)	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Schleswig Flensburger Straße 19 b 24837 Schleswig

- *) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungszentrum Schleswig, Flensburger Straße 19 b in 24837 Schleswig anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinationsstellen für schulfachliche Aufgaben an Regional- und Gemeinschaftsschulen

An den Regional- und Gemeinschaftsschulen werden nach Inkrafttreten des Landesbesoldungsgesetzes im Anschluss an die Ausschreibung vom 25. Februar 2009 weitere Stellen der Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 – III 4 – 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom Mai 2007) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über Ihr zuständiges Schulamt an das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein – III 305 – zu richten.

Regionalschulen

Schule, Ort	Aufgabe/Koordination	GH	RS	SoS
Wilhelm-Tanck-Schule Neumünster	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des Wahlpflichtbereichs Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Vorbereitungen auf den Hauptschul- und den Realschulabschluss	A 13	A 14	-

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschule				
1.1 Stadtschule Travemünde Kirchenstraße 3-5 23570 Lübeck	Rektor/in A 13 ab Schuljahr 2009/10 voraussichtlich 140 Schüler/innen	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> - zweizügige Grundschule mit Integrationsklassen - Betreute Grundschule von 11.30 bis 15.00 Uhr - Förderung der Lesekompetenz durch Lesementoren - Computer mit Internetanschluss in den Klassen - große Aula - kleine Sporthalle auf dem Schulgelände, Sportplatz - PC-Raum mit Internetanschluss, Werkraum, Musikraum mit sehr guter Ausstattung - Schülerbücherei - aufgeschlossenes, kooperativ arbeitendes Kollegium - aktiver Schulverein, aktives Schulleben 	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23539 Lübeck
1.2 Hermann-Löns-Schule Rugenbergener Mühlenweg 25474 Ellerbek	Rektor/in A 13 157	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> - ein- bis zweizügige Grundschule - in Teams arbeitendes, aufgeschlossenes Kollegium - jeweils zwei PCs mit Internetzugang in allen Klassenräumen, PC-Raum mit sechs Arbeitsplätzen - eigene Schülerbücherei, Werkraum und Musikraum - Bewegungsangebote auf zwei Pausenhöfen - aktives Schulleben: Projekte, Schul- und Sportfeste usw. - sportliche Ausrichtung: Schwimmunterricht in allen Jahrgängen, Psychomotorik und Frühfahrradfahren in der Eingangsstufe - teilweise jahrgangsübergreifender Unterricht - Förderung der sozialen Kompetenz durch Klassenrat, Schülerrat, Pausenhelfer, Streitschlichter - Betreuungsgruppe von 7.30 bis 15.00 Uhr - gute Zusammenarbeit mit Kindertagesstätte und Sportverein - konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern und unterstützendem Schulverein 	Schulamt des Kreises Pinneberg Lindenstraße 11 25421 Pinneberg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.3 Adolf-Reichwein-Schule Tiefe Allee 32 24149 Kiel	Rektor/in A 13 122	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> – ein- bis zweizügige Grundschule – vielfältiges Schulleben (Schulfest, Sportfest, Fasching, Schulausflug, Klassenfahrt) – vertrauensvolle Zusammenarbeit mit aktiver Elternschaft (Elterninitiative „Gesundes Frühstück“, Hausaufgabenbetreuung) – intensive Zusammenarbeit mit den umliegenden Kitas (Basteln in der Schule) – enge Zusammenarbeit mit den Förderzentren – Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (Koch-AG im Altenheim, Kunst-AG, geleitet von einem Kunstmaler) – gut ausgestatteter PC-Raum (zehn Arbeitsplätze) – Computereinsatz im Unterricht – Klassenräume mit internetfähigen PCs ausgerüstet – gute Fachraumausstattung: Aula mit Theaterbühne, Werkraum, Kunstraum, Musikraum, HSU-Raum, eigene Turnhalle – einmal nachmittags türkisch muttersprachlicher Unterricht – im Schulgebäude untergebracht: Stadtteilbücherei und Anlaufstelle des Landesförderzentrums Sehen, Schleswig 	Schulamts Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.4 Gorch-Fock-Schule Melsdorfer Straße 532 24109 Kiel	Rektor/in A 13 130	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> – ein- und zweizügige Verlässliche Grundschule im dörflichen Ortskern von Hasseldieksdamm – Betreute Grundschule von 7.00 bis 15.30 Uhr – Offene Ganztagschule mit Mensa und Lesehalle, großer Musikraum – geöffnete Klassenräume mit Durchbrüchen und Gartenausgängen – PC-Ausstattung mit Internet – attraktives Schulgelände; viele Spielmöglichkeiten – jahrgangs- und klassenübergreifender Unterricht im Aufbau – Integration und Kooperation mit dem Förderzentrum geistige Entwicklung – regelmäßige Musikauftritte, u.a. bei „Kiel singt und spielt“ mit Auszeichnung – Partnerschaftsobjekt mit Uganda, in jedem Jahr Flohmarkt für Uganda, Organisation durch Schülerparlament 	Schulamts Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – engagierte Elternarbeit mit Arbeitsgruppen – aktiver Förderverein, Schul-T-Shirts – vier Jahresabschnittsfeiern: Frühlings- und Herbstsingen, Weihnachtsprojekt; die Viertklässler verabschieden sich – Kontakt zu Gemeinde und Kirche: für jeden Jahrgang einen jahreszeitlichen Schulgottesdienst 	
1.5 Gerhart-Hauptmann-Schule Große Ziegelstraße 62 24148 Kiel	Konrektor/in A 12 Z 272	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> – drei- und vierzügige Verlässliche Grundschule – engagiertes, kooperativ arbeitendes Kollegium – Ausbildungsschule – Offene Ganztagschule an drei Nachmittagen bis 14.45 Uhr – zahlreiche integrative Maßnahmen, überwiegend Förderbedarf Sprache – FörMig Basisarbeit – Sinus Kernschule – Leseklasse – großzügiges Raumangebot – verschiedene Fachräume mit sehr guter Ausstattung (Musik, HSU, Küche, DaZ, Medien, Aula, Werken) – Computerraum mit Internetanschluss, zusätzlich Vernetzung der Klassenräume – enge Zusammenarbeit mit Eltern, Kindergärten, Förderzentren und anderen Einrichtungen – vielfältiges, aktives Schulleben – lebendige Schulmusik mit Chor, Flötenkreis und Orff-Orchester – vielfältige Zusammenarbeit mit Kunst- und Kulturschaffenden des Stadtgebietes 	Schulamt Kiel Anreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.6 Grundschule Edendorf Obere Dorfstraße 8 25524 Itzehoe – 2. Ausschreibung –	Schulleiter/in A 13 Z 198	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> – zwei- bis dreizügige Verlässliche Grundschule – weitläufiges Schulgelände mit guten Sportanlagen, die zum Teil im Pausenhof mit Spielgeräten eingebunden sind – Doppelbesetzung in der Eingangsphase – Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund – Integrationsmaßnahmen – Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 3 und 4 – Internetanschluss, PC in allen Klassen sowie eigener PC-Raum 	Schulamt des Kreises Steinburg Postfach 16 32 25506 Itzehoe



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - aktives Schulleben, engagierte Elternarbeit - Teilnahme an Präventionsmaßnahmen wie „Klasse 2000“ - Betreute Grundschule von 7.00 bis 14.00 Uhr - Schulkiosk - Pausenspielverleih - Schulbusverkehr - Förderverein und enge Zusammenarbeit im Stadtteil 	
1.7 Albert-Schweitzer-Schule Pulverstraße 67 a 22880 Wedel	Konrektor/in A 13 374	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> - vier- bis fünfzügige verlässliche Grundschule - etablierte Offene Ganztags-schule (Referenzschule) - Hausaufgabenbetreuung, Spiel- und Freizeitangebote, umfangreiches Kursangebot im eigenen Neubau mit Schulküche/Mensa, Schülerbücherei, Bewegungsraum, Bühne - Schule befindet sich im Antragsverfahren zum Aufbau einer gebundenen Ganztags-schule (verbindliche Schulzeiten von 8.00 bis 16.00 Uhr) - erfahrene Ausbildungsschule - gute räumliche Ausstattung mit Gruppen- und Fachräumen - weiträumiges, lern- und bewegungsfördernd ausgestaltetes Schulgelände - lebendiges Schulleben (Projekttag, Schulfest, Sportveranstaltungen in regelmäßiger Folge) - enge, konstruktive Zusammenarbeit mit den Institutionen im Stadtteil, Nachbarschulen, FÖZ, Kitas und vielen Eltern - aufgeschlossenes, auf teamorientiertes Arbeiten bedachtes Kollegium - sehr heterogene Schülerschaft (von besonders begabt bis bildungsfern mit Migrationshintergrund) - individualisierender und jahrgangsübergreifender Unterricht wird verstärkt ausgebaut - Gewaltprävention (Prima Klima, Konfliktlotsen) - fest verankerte präventive Schulsozialarbeit durch eine schuleigene Sozialpädagogin - Integrationsklassen in allen Jahrgangsstufen - breit gefächertes Förder- und Förderangebot 	Schulamt des Kreises Pinneberg Lindenstraße 11 25421 Pinneberg



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
--------	--	----------------------------	-------------	-----------------------

– Profil und Schulprogramm können unter www.ass-wedel.lernnetz.de eingesehen werden

2. Grund- und Hauptschule

2.1	Muhliusschule Legienstraße 23 24103 Kiel	Rektor/in A 13 306	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> – Schule in der Kieler Innenstadt – ein- bis zweizügige Grundschule – ein- bis zweizügiger auslaufender Hauptschulteil – Offene Ganztagschule und Betreute Grundschule – Ausbildungsschule – Förderverein – Integration, enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum – jahrgangsübergreifender Unterricht in der Eingangsstufe – bilingualer HSU-Unterricht ab Jahrgangsstufe 1 – eigene Schülerbücherei – Projekt NZL – Berufsorientierung ab Jahrgangsstufe 5 – Sozialpraktikum ab Jahrgangsstufe 7 – flexible Ausgangsphase ab Jahrgangsstufe 8 – enge Zusammenarbeit mit dem JAW – Teilnahme am Kieler Anschlussmodell 	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel
2.2	Grund- und Hauptschule Holtenau Richthofenstraße 14 24159 Kiel	Rektor/in A 13 149 Grund- schüler/innen 89 Haupt- schüler/innen	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Grundschule – ein- bis zweizügiger auslaufender Hauptschulteil – aufgeschlossenes, kooperatives Kollegium – Ausbildungsschule – Projekt NZL – gute räumliche Ausstattung mit Sporthallen, Sportplatz, Küche und Leselounge – Klassenräume mit Internetanschlüssen – Stadtteilbücherei im Haus – integrative Maßnahmen, gute Zusammenarbeit mit dem Förderverein – Betreuungsangebot von 7.00 bis 17.00 Uhr in der Betreuten Grundschule (Elternverein) – gute Zusammenarbeit mit örtlichen Kitas – enge Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, Kirchengemeinde, Institutionen – Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 4 	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das	
			<ul style="list-style-type: none"> - breit gefächertes AG-Angebot - jahrgangs- und klassenübergreifende Projekte - vielfältiges Schulleben (Sport-Schulfeste, Projektstage, Schulgottesdienste, Schulausflüge, jahrgangsübergreifende Präsentationen) - gute Zusammenarbeit mit Eltern und Förderverein 		
2.3	Albert-Schweitzer-Schule Albert-Schweitzer-Straße 59 23566 Lübeck Ziel: Regionalschule mit Grundschulteil	Rektor/in A 14 500	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> - zehn Grund- und 13 Hauptschulklassen - großzügiges Schulgebäude mit Klassenräumen, Fachräumen und Gruppenräumen - neu gestaltete Pausenhöfe für die Grundschule und Hauptschule - Sporthalle und zwei Sportplätze neben der Schule, weitere Sporthalle im Nahbereich der Schule - aufgeschlossenes Kollegium, das selbstständig und kooperativ arbeitet und auf Transparenz von Entscheidungen der Schulleitung Wert legt - Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 3 und 5 - aktiver Schulverein <p>Grundschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwei- bis dreizügige Verlässliche Grundschule - flexible Eingangsphase - Betreute Grundschule von 7.15 bis 15.00 Uhr <p>Hauptschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwei- bis dreizügige Hauptschule - Computer in allen Klassenräumen (ab Jahrgangsstufe 7 mit Internetanschluss) - sehr gut ausgestatteter Fachraum für Physik/Chemie - gut ausgestattete Technik-Werkstatt mit neuen Maschinen - neue, modern ausgestattete Küche für den HW-Unterricht - neu eingerichteter Informatik-Raum - zwei PC-Räume mit 16 und 12 Arbeitsplätzen - Schnuppertage an Berufsschulen - Teilnahme an den FITNESS-Tagen in Form von Werkstattunterricht - Teilnahme „ZISCH“-Projekt - WPK-Angebot ab Jahrgangsstufe 7 - Einsatz von Leselernmentoren - Einsatz von Schulsanitätern 	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23539 Lübeck

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Förderzentrum				
3.1 Rungholtsschule Husum Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung Hermann-Tast-Straße 62 25813 Husum – 2. Ausschreibung –	Sonderschulrektor/in A 14 Z 104 davon 3 integrativ	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> – Förderzentrum mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ – zurzeit zwölf Klassen – Integration an mehreren Grundschulen – Kooperation mit den Regelschulen im Einzugsbereich – Kooperation mit den Kindertagesstätten des Einzugsbereichs – Kooperation mit den Husumer Werkstätten – Kooperation mit der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung – unterstützte Kommunikation – Teilnahme am Modellprojekt „Berufsorientierung“ – „Praxistag“ in der Werkstufe – Entwicklung des schuleigenen Projekts „Wohnen“ – Offene Ganztagschule mit Angeboten an vier Nachmittagen – Ausbildungsschule – Erweiterungsbau bezogen 2007, Bausanierung 2009 beendet 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Kreishaus Marktstraße 6 25813 Husum E-Mail: margrit.geissler@nordfriesland.de
3.2 Landesförderzentrum Hören, Schleswig Georg-Wilhelm-Pfingsten-Schule Lutherstraße 14 24837 Schleswig	Studiendirektor/ Studiendirektorin an einer Gehörlosen- und Schwerhörigen-schule zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben als Leiter / Leiterin der Abteilung für Integrative Beschulung A 15 oder Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin als Leiter / Leiterin der Abteilung für Integrative Beschulung A 14	1. August 2009	<p>Gesamtkonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bildungs- und Beratungszentrum – Überregionales Förderzentrum – Schwerhörigenschule sieben Klassen in der Grundschule zehn Klassen in der Sekundarstufe – Gehörlosenschule eine Klasse in der Grundschule zwei Klassen in der Sekundarstufe – Pädodaudiologische Beratungsstelle mit Cochlear Implant Centrum Schleswig-Kiel Diagnostik, Förderung, Beratung, Kurse, Seminare – Abteilung für Integrative Beschulung Förderung, Beratung, Unterrichtsgestaltung, Kurse und Seminare – Ausbildungsschule – Schulinternat acht Wohngruppen Gästewohnungen für die Unterbringung der Kursteilnehmerinnen und Teilnehmer – Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich mit Küche, Wäscherei 	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Referat III 311 Postfach 7124 24171 Kiel



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
	Schwerhörigen- schule/ Gehörlosen- schule 157 Schüler/ innen Integration 468 Schüler/ innen Frühförderung 169 Kinder		Anforderungsprofil: – Koordinierung der Förderarbeit zum Förderschwerpunkt Hören im Bereich der integrativen Beschulung – Beratung von Schüler/innen und Eltern – Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Landesförderzentrums Hören, Förderung der Kooperation mit anderen Schulen – Hördiagnostik und Gutachter- tätigkeit – Netzwerkarbeit mit Ärzten, Akustikern und Ämtern Das spezielle Anforderungsprofil kann im Referat III 311 des Minis- teriums angefordert werden.	

4. Regionalschule

4.1	Gotthard-Kühl- Schule Grund- und Regio- nalschule Lortzingstraße 27 23556 Lübeck	Rektor/in A 14/A 15 (je nach Lauf- bahn) 494	1. August 2009	– dreizügige Verlässliche Grund- schule – zweizügige Regionalschule ab 2009/10 – zweizügige auslaufende Haupt- schule (Jahrgangsstufe 6-9) – Offene Ganztagschule an drei Tagen mit einem Mittagstisch in der Mensa, Hausaufgabenbe- treuung und ein umfangreiches Angebot im Nachmittagsunter- richt – Integration in der Grund- und Regionalschule – Fachräume für Physik/Chemie, Musik, Haushaltslehre, Textil- lehre, Technik und Informatik – neue Dreifeld-Sporthalle – Leihbücherei – DaZ-Zentrum – Förderambulanzen in Deutsch, Mathematik und Englisch – regelmäßige musikalische Auf- führungen im Jahr mit Chor, Schulband, Tanz- und Jonglier- gruppen – Projekt „Gesundes Frühstück“ – Konfliktlotsen und Handy Scouts – Projekt- und Sporttage, Schul- feste, Wanderfahrten – Projekt „Niemanden zurück- lassen“ – Lesen macht stark, Mathematik macht stark – begleitender Übergang von Schule in den Beruf durch umfangreiche Maßnahmen	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23539 Lübeck
-----	---	--	-------------------	---	---

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
5. Gemeinschaftsschule				
5.1 Schule Vorwerk Grund- und Gemein- schaftsschule Am Behnckenhof 37 23554 Lübeck	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertre- tender Schul- leiter bei Vorliegen der laufbahn- rechtlichen Vor- aussetzungen max. A 15 Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähig- ung Gymna- sium, Real-, Grund- und Hauptschule 521 Schüler/ innen davon 281 Grund- schüler/innen 240 Haupt- schüler/innen	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> - dreizügige Gemeinschafts- schule ab 1. August 2009 - Betreute Grundschule täglich von 7.30 bis 16.00 Uhr - Offene Ganztagschule seit 2003 mit Mittagessen in moderner Mensa und Betreu- ungsangeboten (Basketball, Fußball, Reiten, Tanzen, Tisch- tennis, Schwimmen, Schach, Keyboard, Gitarre, Schlag- zeug, Kochen, Internetcafe, Hausaufgaben usw.) - enge Kooperation mit dem Stadtteilnetz/Jugendprojekt - einsatzfreudiges und aufge- schlossenes Kollegium - Honorarkräfte zur Unterstüt- zung des Kollegiums - integrative Maßnahmen, Insel- arbeit - Schwimmunterricht in den Jahr- gangsstufen 3 und 5 - Konfliktlotsenausbildung, Inte- grationshilfe/ Migrationshilfe - vielfältiges WPK-Angebot - fächer- und jahrgangsübergrei- fender Unterricht ab 2009/10 - berufsorientierende und vorbe- reitende Maßnahmen in Zusam- menarbeit mit außerschuli- schen Institutionen und Betriebspraktika - gute räumliche Ausstattung mit Werkraum, Schulküche, Musikraum, Physikraum, zwei Sporthallen mit großzügigen Außenanlagen, Spielplätzen und Aschenbahn, zwei PC- Räume sowie Internetan- schluss in allen Klassenräumen und Fluren - Homepage: www.schule-vorwerk.de - umfangreiches, reges Schul- leben (Aktive Pause, Projekt- tage, Schüler helfen Leben, sportliche Wettbewerbe, Schulfeste usw.) 	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
5.2 Schule an den Aewiesen 23714 Bad Malente	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertre- tender Schul- leiter bei Vorliegen der laufbahn- rechtlichen Vor- aussetzungen max. A 15	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftsschule ab dem 1. August 2009 - auslaufender Realschul- und Hauptschulteil - großzügige Sportanlage (3-Feld Halle, Sportplatz, Minifußballfeld) - Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Kinderschutzbundes - moderne Fachräume für alle naturwissenschaftlichen Bereiche - Computerräume - Teilnahme am Projekt „Niemanden zurücklassen“ - gute Unterstützung des Schulträgers - Aufbau von Lernbüros - von Eltern geführte Cafeteria 	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 7124 24171 Kiel
5.3 Gemeinschafts- schule mit Förderzentrumsteil Büchen	Stellvertretenden Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter je nach Lauf- bahn bis zu A15 Die Stelle kann mit einer Lehr- kraft der Lehrbe- fähigkeit Gymna- sium, Realschule oder Grund- und Hauptschule oder Sonder- schule besetzt werden. 611 Schüler/ innen, davon 161 Hauptschüler/ innen (auslau- fende HS), 294 Realschüler/ innen (auslau- fende RS), 37 Förder- schüler/innen (auslaufende FS), 119 Gemein- schaftsschüler/ innen Siehe Aufga- benbeschrei- bung NBl. Nr.7/ 1998 S. 266	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> - fünfzügige Gemeinschafts- schule seit dem 1. August 2008 mit acht auslaufenden Haupt- und 14 auslaufenden Real- schulklassen - Offene Ganztagschule (Referenzschule) mit breitem Angebot und hauptamtlicher Kordinatorin - optimale Raumausstattung, besonders nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus (voraus- sichtlich 2010) - engagiertes Kollegium mit 50 Lehrkräften - Ausbildungsschule - NZL in den Gemeinschafts- schulklassen - Gemeinde- und Schülerbü- cherei im Haus - sehr gute sportliche Einrich- tungen - breites WPK-Angebot - langjährige Erfahrung mit der Integration von Förderschüler/ innen - gut ausgestattete Fachräume - Computernetze für Unterricht (in Fachräumen sowie Com- puter in diversen Klassen- räumen) und Verwaltung - Partnerschulen in Finnland und England - Konfliktlotsen - aktive Elternschaft - Schulverein 	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein III 332 Postfach 7124 24171 Kiel

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
6. Gymnasium				
6.1 Gymnasium Eckhorst Bargteheide	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor A 16	1. Februar 2010	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 332 des Ministeriums angefordert werden.*)	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 7124 24171 Kiel
6.2 Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor A 16	1. Februar 2010	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 332 des Ministeriums angefordert werden.*)	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 7124 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 Seite 238) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdeganges und Lichtbild innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Besetzung von Schulleiterstellen dürfen Bewerberinnen und Bewerber der betroffenen Schule gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 SchulG nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) werden die Schulleiterwahlvorschläge mit dem Hauptpersonalrat (Lehrer) erörtert, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Abs. 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Abs. 4 MBG Schl.-H. wird hiermit hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung beziehungsweise eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt.

Schulleiterstellen mit einer Besoldungsgruppe unterhalb A 16 werden in der Regel für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 20 a LBG). Schulleiterstellen mit der Besoldungsgruppe A 16 werden für fünf Jahre im Beamtenverhältnis auf Zeit vergeben (§ 20 b LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Konrektorenstellen für Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen erfolgt zum angegebenen Termin. Auf die Erprobungszeit gem. § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hinweis des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH):

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH werden jeweils freitags (wöchentlich) im Internet veröffentlicht unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung und Frauen

Im Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein ist zum 1. August 2009 in der Abteilung III 3 (Allgemeinbildende Schulen, Qualitätsentwicklung, Prüfungsamt) die Stelle

einer Referentin/eines Referenten

bis Besoldungsgruppe A 15 BBesO

– Überleitungsfassung Schleswig-Holstein –

für das Aufgabengebiet Schulaufsicht zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Schulaufsicht über die Gymnasien mehrerer Kreise und fachaufsichtliche Aufgaben im sprachlich-künstlerischen Bereich für die Gymnasien und Gesamtschulen. Dies schließt die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung des Unterrichts in diesen Schularten und Fächern ein.

In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber aus dem schleswig-holsteinischen Landesdienst mit Erfahrungen in der Schulleitung, in der Lehreraus- und -fortbildung und/oder in der Schulgestaltung. Erforderlich ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 bis 13) und entsprechende Unterrichts- und Prüfungserfahrung an einem Gymnasium oder an einer Gesamtschule.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und diesen Gleichgestellte bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Im Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein ist zum 1. August 2009 für zwei Jahre in der Abteilung III 3 – Allgemeinbildende Schulen, Qualitätsentwicklung, Prüfungsamt –

die Abordnungsstelle für eine Lehrkraft

bis Besoldungsgruppe A 14 BBesO

– Überleitungsfassung Schleswig-Holstein –

zu besetzen.

Erforderlich ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 bis 13).

Das Aufgabengebiet umfasst Einzelfragen der gymnasialen Oberstufe und weitere Vorhaben der Qualitätssicherung und -entwicklung an Gymnasien

Gesucht wird eine interessierte Lehrkraft mit Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit und Teamfähigkeit. Erwartet wird Interesse an schulbezogenen und allgemeinen Arbeitsabläufen der Schulverwaltung. Kenntnisse moderner Informations- und Kommunikationstechnik sind erforderlich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und diesen Gleichgestellte bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Bewerbungen mit Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Personalreferat des

Ministeriums für Bildung und Frauen (III 111), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Im Ministerium für Bildung und Frauen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Aufgabe

einer Beratungslehrkraft für Fragen der Begabtenförderung

im Grundschulbereich zu vergeben. In Frage kommen im Schuldienst des Landes stehende Lehrkräfte mit zweiter Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen. Der Arbeitsbereich umfasst

- die Betreuung eines Beratungstelefon vor allem für Eltern, Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte (ca. zwei Stunden pro Woche),
- die Beteiligung und Ausrichtung an Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit dem IQSH
- sowie bei Bedarf die Einzelfallberatung in der Schule.

Vorausgesetzt werden Erfahrung in der Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler sowie entsprechende Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit der Zielgruppe. Die Tätigkeit als Beratungslehrerin / Beratungslehrer muss von zu Hause aus durchgeführt werden und setzt entsprechende Kommunikationstechnik voraus. Sie ist mit einem Stundenausgleich im Umfang von fünf Lehrerwochenstunden verbunden und gilt zunächst für zwei Schuljahre.

Aussagekräftige Bewerbungen mit dem Nachweis bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung und Frauen (III 338), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel. Auskünfte erteilt Jochen Frese, Telefon 0431 988-2409 oder E-Mail: jochen.frese@mbf.landsh.de

Mitarbeit in der Fachkommission Englisch zur Entwicklung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen – Hauptschulabschluss und Mittlerer Schulabschluss

Das Ministerium für Bildung und Frauen beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften verschiedener Schularten, Vertreterinnen und Vertretern des MBF und des IQSH, mit der Entwicklung der Aufgaben für den zentral durchgeführten Hauptschulabschluss und den Mittleren Bildungsabschluss. Zur Ergänzung der Fachkommission Englisch werden

- eine Lehrkraft mit der Befähigung für die Laufbahn der Realschullehrer/innen
- eine weitere Lehrkraft aus dem gymnasialen Schuldienst und
- eine Lehrkraft mit muttersprachlichen Kenntnissen

gesucht.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben.

Von den Mitgliedern der Fachkommissionen werden Erfahrungen mit der Erstellung von Prüfungsaufgaben erwartet, die den Anforderungen des Lehrplans als auch der KMK-Bildungsstandards für den Hauptschul- bzw. den Mittleren Schulabschluss gerecht werden. Wünschenswert sind neben einem breiten unterrichtsprakti-

schen Hintergrund an der jeweiligen Schulart zudem Erfahrungen im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung. Zu den Aufgaben der Fachkommissionsmitglieder gehören:

- Erstellung von Prüfungsaufgaben mit Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien
- Erstellung von Beispielaufgaben
- Mitarbeit am Aufbau eines Aufgabenpools
- Mitwirkung an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Für die Arbeit in den Fachkommissionen wird den Mitgliedern ein Ausgleich von drei Jahreswochenstunden gewährt. Die Tätigkeit ist zunächst bis zum 31. Juli 2011 befristet; sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in herausgehobenen Positionen der Landesverwaltung zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung und Frauen, – III 342 –, Dr. A. Fandel, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Mitarbeit in der Fachkommission Mathematik zur Entwicklung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen – Hauptschulabschluss und Mittlerer Schulabschluss

Das Ministerium für Bildung und Frauen beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften verschiedener Schularten, Vertreterinnen und Vertretern des MBF und des IQSH, mit der Entwicklung der Aufgaben für den zentral durchgeführten Hauptschulabschluss und den Mittleren Bildungsabschluss. Zur Ergänzung der Fachkommission Mathematik wird eine

Lehrkraft mit der Befähigung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien

gesucht.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben.

Von den Mitgliedern der Fachkommissionen werden Erfahrungen mit der Erstellung von Prüfungsaufgaben erwartet, die den Anforderungen des Lehrplans als auch der KMK-Bildungsstandards für den Hauptschul- bzw. den Mittleren Schulabschluss gerecht werden. Wünschenswert sind neben einem breiten unterrichtspraktischen Hintergrund an der jeweiligen Schulart zudem Erfahrungen im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung. Zu den Aufgaben der Fachkommissionsmitglieder gehören:

- Erstellung von Prüfungsaufgaben mit Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien
- Erstellung von Beispielaufgaben

- Mitarbeit am Aufbau eines Aufgabenpools
- Mitwirkung an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Für die Arbeit in den Fachkommissionen wird den Mitgliedern ein Ausgleich von drei Jahreswochenstunden gewährt. Die Tätigkeit ist zunächst bis zum 31. Juli 2011 befristet; sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in herausgehobenen Positionen der Landesverwaltung zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung und Frauen, – III 342 –, Dr. A. Fandel, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Am Romanischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist ab dem 1. August 2009 eine achtel Stelle

einer Studienrätin/eines Studienrats (Besoldungsgruppe A13/A14)

im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein fest angestellten Lehrkräften im Beamten- oder Angestelltenverhältnis erfolgen. Die Abordnung ist zunächst auf zwei Jahre befristet; eine Verlängerung ist möglich.

Aufgabenbereich:

Die Lehrtätigkeit im Bereich des Spanischen (vornehmlich Fachdidaktik und Sprachlehre; ein Schwerpunkt im Bereich Wirtschaftsspanisch ist erforderlich) umfasst zwei Semesterwochenstunden. Ein wichtiger Aufgabenbereich ist die didaktische Betreuung der Schulpraktika. Ferner wird die Mitarbeit bei der Studienberatung, bei der Abnahme von Prüfungen, bei der Korrektur von Klausuren und bei der akademischen Selbstverwaltung erwartet.

Vorraussetzungen:

Vorausgesetzt wird umfassende Unterrichtserfahrung an einer allgemein bildenden Schule. Da ein Großteil der Seminare am Romanischen Seminar in der Fremdsprache abgehalten wird, sind sehr gute Sprachkenntnisse notwendig.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil von Wissenschaftlerinnen in Forschung und Lehre zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes zu richten an:

Herrn Prof. Dr. phil. Harald Thun
Geschäftsführender Direktor des Romanischen
Seminars
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 10
24118 Kiel

Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag der Bewerbung beizufügen.